

# Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verkündigungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post ins Haus 1. Mark.

Nr. 215

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein

Samstag, den 16. September 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Schickel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

## Ein entscheidender Sieg über die rumänisch-russischen Truppen.

Der erste Ansturm der neuen italienischen Offensive ist gescheitert.

Die Schlacht an der Somme tobt weiter. — Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen in der Dobrudscha gefallen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

In letzter Zeit ist der Rotlauf (Rachsteinblattern, Bräune) unter den Schweinen sehr stark aufgetreten. Da eine Schutzimpfung wegen Mangel an Rotlaufserum nicht über-all stattfinden kann, mache ich besonders darauf aufmerksam, daß man, mehr wie sonst, auf große Reinlichkeit halten muß. Die Stallungen sind mindestens alle 14 Tage mit einer heißen Sodalösung auszuwaschen und es empfiehlt sich auch ein öfteres Ausfalten derselben. Daß man für genügend frische Luft (keine Zugluft) Sorge tragen muß, ist selbstverständlich.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies in örtlicher Weise bekannt machen zu lassen und für die Befolgung der gegebenen Anregung nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

St. Goarshausen, den 16. September 1916.  
Der königliche Landrat.  
J. v. Bräuning.

### Der deutsche Tagesbericht.

15. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:  
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Mit gleicher Festigkeit, wie an den vorangegangenen Tagen, ging der Artilleriekampf zwischen der Aisne und der Somme weiter. Der Versuch englischer Kräfte, unsere südlich von Thiépval vorgebogene Linie durch umfassen den Angriff zu nehmen, ist mißlungen. Starke, tapfer durchgeführte französische Infanterieangriffe, durch überaus nachhaltiges Trommelfeuer vorbereitet, zielten auf einen Durchbruch zwischen Nancourt und der Somme hin; sie scheiterten unter schweren blutigen Verlusten. Das Geschütz Le Priez (westlich von Nancourt) ist vom Gegner besetzt. Westlich von Vellon und südlich von Soyecourt wurden Teilangriffe abgeschlagen.

In erfolgreichen Luftkämpfen haben Hauptmann Boelde und Leutnant Wintgens je zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Es wird nachträglich gemeldet, daß am 13. September westlich der Sommeschlucht Teile unserer vorderen Linie verloren gingen. In hartem, nachts fortgesetztem Kampfe ist der Feind wieder hinausgeworfen worden. Am Abend noch ein starker französischer Angriff vor unserer Front Thiaumont-Flcury völlig zusammen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Im Nisajonabschnitt und östlich davon waren Unternehmungen deutscher und türkischer Abteilungen erfolgreich.

In den Karpathen wurden am Westhang der Gimbrolama Wt bis in unsere Linie vorgebrungene Russen wieder geworfen; ebenso wurde ein in den gestern geschlagenen Kämpfen östlich des Caput in Feindeshand gefallener Teil der Stellung wieder zurückerobert.

In Siebenbürgen stehen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen südöstlich von Hoetzog (Hatzeg) im günstigen Kampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen: Die verbündeten Truppen haben in frischen Angriffen den Widerstand des Feindes mehrfach gebrochen und ihn in die allgemeine Linie Czuczur-Gara Omer zurückgeworfen. Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen ist bei Gara Omer gefallen.

Die Zahl der in den einseitigen Kämpfen und bei Erkämpfung von Tutasan gemachten Gefangenen beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen rund 28 000 Mann.

Mazedonische Front.

Nach heftigem Kampf ist die Miska Ridge (östlich von Florinajan) den Gegnern verloren gegangen. Im Mogelagebiet sind feindliche Angriffe abgeschlagen. Westlich des Warbar wurden englische Abteilungen, die sich in vorbereiteten deutschen Gräben festgesetzt hatten, wieder hinausgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludeendorff.

### Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wiener, 15. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien.

Der Angriff der verbündeten Truppen im Raume südöstlich von Hatzeg ist im günstigen Fortschreiten. Westlich von Fogaras haben die Rumänen die Vorrückung über den Aliflusz ausgenommen.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

Im Cibotale sind die Kämpfe zu unseren Gunsten entschieden. Außer erfolgreichen eigenen Patrouillenunternehmungen keine Ereignisse.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen der Liba und der Bahn Nowel-Nowno erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener haben eine neue Offensive begonnen. Vorläufig richten sich ihre Anstrengungen hauptsächlich gegen die Karsthochfläche. Dort steigerte sich gestern das Artillerie- und Minenwerferfeuer zur höchsten Gewalt. Nachmittags gingen an der ganzen Front zwischen der Wippach und dem Meere starke feindliche Infanteriekräfte tief gegliedert zum Angriff vor. Hierbei entwickelten sich heftige Kämpfe. Vermochte der Feind auch stellenweise in unsere vordersten Gräben einzudringen und sich da und dort zu behaupten, so ist doch sein erster Ansturm als gescheitert zu betrachten. Nördlich der Wippach bis in die Gegend von Plava war das Artilleriefeuer zwar auch sehr lebhaft, ohne daß es hier aber zu nennenswerten Infanteriekämpfen kam.

An der Fleimstalfront hält der Geschützkampf an. Kleine Angriffe italienischer Abteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen den Tassanalanim wurden abgewiesen. Bei einem solchen Angriff westlich der Cima de Val maggiore machten unsere Truppen 60 Alpini zu Gefangenen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist überall unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht zum 14. September hat eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Objekte in Grado, und ein zweites Flugzeuggeschwader die Bahnhofsanlagen und alle militärischen Objekte in San Giorgio di Nogaro sehr erfolgreich mit Bomben belegt. Es wurden mehrere Bombentreffer und große Brände beobachtet. Trotz heftigster Beschießung sind alle Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

In der Nacht zum 14. September hat ein Seeflugzeuggeschwader die Batterien und militärischen Objekte von Balona mit Bomben im Gesamtgewichte von 1½ Tonnen sehr wirkungsvoll belegt. Es wurden zahlreiche Treffer erzielt, und ausgedehnte Brände hervorgerufen. Trotz heftigem Abwehrfeuer kehrten alle Flugzeuge unversehrt zurück.

Am 14. September nachmittags hat ein Seeflugzeuggeschwader auf eine Batterie am unteren Fiongo und die vom Feinde besetzten Adriawerke bei Monfalcone erfolgreich Bomben abgeworfen und kehrte unversehrt zurück.

Flottenkommando.

Berlin, 16. Sept. Der Kaiser sandte am 15. September nachstehendes Telegramm an die Kaiserin:

Generalfeldmarschall Madensen meldet soeben, daß bulgarische, türkische und deutsche Truppen in der Dobrudscha einen entscheidenden Sieg über rumänische und russische Truppen davongetragen haben. Wilhelm.

Ein Friedensvermittlungsblod?

Berlin, 25. Sept. Aus Wien wird der Boff. Ztg. gemeldet: Nach guten Schweizer Informationen ist ein neutraler Blod, aber ohne Amerika, der Verwirklichung nahe. Die ersten Verhandlungen sind günstig verlaufen. Der erste Schritt würde der Versuch einer Friedensvermittlung sein.

Die griechischen Gäste Deutschlands.

Berlin, 15. Sept. (Tel. Nr. 15.) Das 4. griechische Armeekorps stand, als es seinen Vertrag mit der deutschen Heeresverwaltung abschloß, in dem westlichen Teil des neuen Griechenland und zwar mit der 5. und 6. Division bei Drama. In dem wichtigsten Orte Seres stand das 16. Inf.-Reg. der letztgenannten Division. Kavalla befand sich in den Händen der 7. Division, so daß das Korps, das sich heute als Gast Deutschlands betrachten kann,

aus 3 Divisionen besteht. Jede dieser Divisionen hat 3 Infanterie-Regimenter, die an Kopfstärke je 800 bis 1000 Mann aufweisen. Außerdem verfügt das Korps über 2 Gebirgsbatterien und über ein Feldartillerie-Regiment von 9 Batterien. Dieses stand in Kavalla. Der kommandierende General, der den historischen und für sein Land wichtigen Vertrag abschloß, ist General Chasopoulos. Seit der Räumung von Kavalla ist dieser Ort bekanntlich durch die Bulgaren besetzt worden. Diese Besetzung hat keine militärische Bedeutung, sondern erfolgte lediglich zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Der englische Luftkreuzer „Ritchener“.

Basel, 15. Sept. (Tel. Nr. 15.) Die „Baseler Nachr.“ melden, daß das neue englische Luftschiff, das den Namen „Ritchener“ erhalten soll, einen Flug südöstlich über die ganze Insel ausgeführt habe. Das Luftschiff habe die Größe eines Zeppelins.

Abergläubisch scheint man in England nicht zu sein, sonst hätte man dem Luftkreuzer wohl kaum den Namen des Mannes gegeben, dessen Dasein so elend zugrunde gegangen ist.

Hollands Haltung.

Berlin, 15. Sept. Aus Rotterdam wird gemeldet: Von befugter Seite wird wiederum versichert, daß alle Gerüchte von einer holländischen Probemobilisation, das heißt Zurückberufung der Urlauber, unbegründet sind.

Saag, 14. Sept. In der Zweiten Kammer wurde eine außerordentliche Marinekriegsvorlage von 3½ Millionen Gulden für das zweite Halbjahr 1916 eingebracht.

Neue Siege in Rumänien.

Sofia, 16. Sept. Die rumänische Armee in der Dobrudscha hat sich fluchtartig auf die Linie Cerneavoda-Midzidie-Konstanza zurückgezogen. Diese Linie ist für die Rumänen von entscheidender Bedeutung. Von den weiteren Kämpfen wird das Schicksal der ganzen, in der Dobrudscha kämpfenden Armee abhängen.

Rumäniens Lieferanten.

Petersburg, 15. Sept. (Tel. Nr. 15.) Laut „Ruskie Wjedomosti“ hat Rumänien von Frankreich 18 Flugzeuggeschwader und von England 40 Panzerautomobile erhalten. Italien lieferte ein Lager Winteruniformen.

Die verbündeten Zentralmächte wollen unter den Sponsoren nicht fehlen; sie liefern ihnen die — Niederlagen.

Die Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen vollendet am 20. September ihr 30. Lebensjahr.

### Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 16. September.

(Aus dem Stadthause. Die auf gestern Nachmittag einberufene Stadtverordnetenversammlung war von fast allen Mitgliedern besucht und fand eine flotte Erledigung, obwohl der Hauptberatungsgegenstand, Aufhebung des Zahndrängeldes, für unsere Stadt resp. deren Finanzen von besonderer Wichtigkeit ist. Unsere Leser sind durch den Bericht der vor einigen Tagen stattgehabten Niederlahnsteiner Stadtverordnetenversammlung bereits über die Begründung dieses Antrages, der bei uns vom Magistratsrat ausging, unterrichtet. Herr Bürgermeister Schütz trug der Versammlung in einem längeren Berichte nochmals den Zweck sowie Einnahme und Ausgabe-Ergebnisse vor und bat um die Zustimmung, daß das Drängeld mit dem 1. November in Wegfall kommen möge. Herr Kirchberger wünschte nicht eine sofortige Abstimmung ohne Debatte, man möge den Gegnern eine Aussprache durch eine so schnelle Handlung nicht abschneiden. Herr Herber unterstützte die Worte des Herrn Schütz und bat um einstimmige Annahme. Da sich niemand mehr meldete und dieser Punkt in früheren Versammlungen schon eingehend durchberaten war, wurde abgestimmt und waren alle Herren dafür. Da nun unser Teilhaber, die Stadt Niederlahnstein, mit ihren vielen Gegnern nochmals abzustimmen hat, ist die Sache noch nicht erledigt. Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde eine Lebensmittelverteilungskommission gewählt, die durch ihr Mitwirken eine bessere Regelung der so wichtigen Frage der städtischen Lebensmittelversorgung herbeiführen soll. Herr Bürgermeister Schütz begründete diesen Antrag mit den Worten, daß er mit den noch so wenigen Beamten all diese Arbeiten nicht mehr leisten könne. Diese Kommission

ist eine ehrenamtliche und werden den Herren nur die direkten Auslagen bei auswärtigen Arbeiten vergütet. Interessant war bei den Erklärungen des Herrn Schütz zu hören, daß bei dem städtischen Kartoffelhandel täglich ein Verlust von 4150 M. entstanden ist. In dem städtischen An- und Verkauf werden nun mitwirken beim Kartoffelkauf Herr Heibel, bei Mehl, Brot usw. Herr Theob. Walldorf, bei Fleisch, Fett, Knochenabgabe usw. Herr Adolf Bornhofen und bei den übrigen Lebensmitteln Herr Dan. Tollo. Der weitere Punkt betraf eine kleine Abänderung des Vertrags mit den Main-Kraft-Werken wegen der Leistungen durch den Wald, wofür die M.-K.-W. jährlich 81 M. Pacht bezahlen müssen. Der Punkt wurde genehmigt aber der Wunsch der Hospitäler, daß auch sie elektr. Licht bekommen, konnte z. B. die Stadt nicht ermöglichen. Bevor zur geheimen Sitzung geschritten wurde, wünschte noch Herr Tollo, daß die Butter, welche wir künftighin aus unserem Kreise erhalten, nicht über St. Goarshausen, resp. durch die dortige Verteilung gehen möge, da hierdurch der Kontner um 4 M. verteuert würde, auch die Margarine könnte von der Fabrik direkt hierhin kommen, da auch daran Geld gespart würde. Nun folgte geheime Sitzung.

(7) Fürs Vaterland. Wiederum müssen wir unseren Lesern die Trauerbotschaft übermitteln, daß ein junger hoffnungsvoller Bürger unserer Gemeinde sein Leben mit dem Heldentode vertauschen mußte. In den harten Kämpfen an der Westfront traf die feindliche Kugel den zum Offizier vorgeschlagenen Vizefeldwebel Herrn Herrn. Godel, dem einzigen Sohn des Herrn Fabrikanten Karl Godel und einzigen künftigen Träger des so groß gewordenen Betriebs. Mit frohem Mute und dem Wunsch auf ein baldiges Wiedersehen, schied der junge Held bei seinem letzten Urlaub von hier und nun ruht er schon in fremder Erde. Ehre seinem Andenken!

!! Hinweis. In der heutigen Ausgabe wird der genaue Wortlaut der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht für Fahrradabfertigung (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 Nr. V. I. 354/6. 16. 1916. nochmals veröffentlicht mit der Aenderung, daß die Möglichkeit der freiwilligen Ablieferung gegen Bezahlung bis zum 1. Oktober und die Meldepflicht der bis dahin nicht abgelieferten Fahrradabfertigungen bis zum 15. Oktober 1916 verlängert wird. (§ 7 der Bekanntmachung.) Diejenigen meldepflichtigen Fahrradbesitzer und Fahrradfabrikanten (§ 7), welche bis zum 1. Oktober 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden entzogen werden. (§ 8 der Bekanntmachung.) Ferner wird auch nochmals darauf hingewiesen, daß die abgelieferte Fahrradabfertigung der Klassen a bis c nicht vernichtet, oder als Altgummi durch Umarbeitung verarbeitet, sondern, daß sie ausgebeffert den Bevölkerungskreisen wieder zur Verfügung gestellt wird, die aus Berufs- oder anderen Rücksichten die Erlaubnis zur Weiterbenutzung des Fahrrads erhalten haben.

**Braubach, den 16. September.**

(7) Heldentod. Auf dem Felde der Ehre fiel nach einer von der 3. Komp. des 2. Reg. Inf.-Reg. 88 zugegangenen Mitteilung der Gefreite Gras (Bruder von Chr. Gras-Zer, Dachenhäuserstraße).

Reicher Flaggenschwund verkündet den Mitbürgern den großen Sieg der deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen an der Dobruška gegen die Russen und Rumänen.

30 Gramm Margarine erhält am Montag pro Person der Einwohner; das Pfund kostet 2,10 M.

Verschiedenes. Der Bopparder Zwiebelmarkt wurde diese Woche von hier aus gut besucht. Die Schiffsagentur verkaufte an Villus des ersten Dampfers 166 Stück Fahrkarten. Auch der zweite Dampfer und die Bahn beförderte an hundert Zwiebelmarktbesucher. — An das Ortsfarnsprengwerk ist unter Nr. 23 der Burghauptmann der Marksburg, Herr Kapitänleutnant Schwarz angeschlossen. — Die Weinlese- und Kartoffelernter dauern in diesem Jahre 18 Tage. — Immer lehren noch viele Ausflügler per Schiff oder zu Fuß in unserer Städtchen und zum Besuch der Marksburg ein, so auch dieser Tage zu Schiff die Verwundeten des Reservelazarets Namagen.

Dachenhäuser, 16. Sept. Herr Forstgehilfe Ruppert hat dieser Tage sein Examen als fgl. Förster mit „Gut“ bestanden.

Gaub, 14. Sept. Zur 5. Kriegsanleihe hat der hiesige Vorschuss- und Kreditverein 120 000 M. gezeichnet. Zur 4. Anleihe zeichnete der Verein 75 000 M.

Raststätten, 16. Sept. Bei der heutigen Fleischausgabe erhalten die Inhaber der Karten 1—175 Kalb- oder Schweinefleisch, sowie etwas Butter od. Schmalz; alles, soweit Vorrat reicht. Inhaber der Karten 176 bis 340 haben neben Rindfleisch Anspruch auf Speck, soweit solcher vorhanden ist und Anrechnung auf die Fleischmenge gewünscht wird. Die Verbraucher haben ihre Bestellungen vorher in den Verkaufsstellen anzumelden. Fleischmenge 175 Gramm für die Person. Preis des Rindfleischs 2,10 M. für das Pfund.

Raststätten, 15. Sept. Adressen von Kriegsgefangenen. Königlich Oberster Scheer, Raststätten, Vorstandsmittglied des Roten Kreuzes, bittet um Zusendung von Adressen bedürftiger Kriegsgefangener, welche in Raststätten oder den umliegenden Ortschaften des Kreises St. Goarshausen beheimatet sind. Zusendung bis zum 25. d. Mts. erwünscht.

### Bermischtes.

Rüdesheim, 16. Sept. Am Montag, Dienstag und Mittwoch nächster Woche finden hier die Kircheneinweihungs- und Firmungsfeierlichkeiten bei Anwesenheit des hochwürdigsten Herrn Bischofs statt.

# Der Weg zu Sieg und Frieden

**führt über die neue Kriegsanleihe! Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach Kräften zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen. Nicht geringer als früher darf diesmal das Ergebnis sein. Jeder gedenke der Dankeschuld an die draußen kämpfenden Getreuen, die für uns Daheimgebliebene täglich ihr Leben wagen. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an.**

**Auskunft erteilt bereitwilligst jede Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt, Kreditgenossenschaft.**

Limburg, 15. Sept. Die diesjährigen Obstmärkte finden daher am Freitag, den 6. Oktober, Dienstag, den 17. Oktober und Freitag, den 20. Oktober statt. — Am Samstag, den 16. d. M. wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Butter, Fett und Margarine abgegeben. Der Preis beträgt für Butter 2,70 M., für Fett 2,20 M. und für Margarine 2,00 M. für 1 Pfund. Unsere Stadt gibt Zwetschenkraut pro Pfund zu 40 Pfg. ab.

### Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus

14. Sonntag nach Pfingsten, den 17. September 1916. 6<sup>1/2</sup> und 7 Uhr hl. Messen; 7<sup>1/2</sup> Uhr Gymnasialmesse (Frühmesse); 8<sup>1/2</sup> Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr sakramental. Bruderschaftsabend. Am Mittwoch, Freitag und Samstag sind gebotene Quatemberfaste.

Am Dienstag abends 8 Uhr, Andacht für unsere Krieger; Freitag abends 8 Uhr Friedensandacht.

### Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 17. September 1916. 13. Sonntag nach Trinitatis. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte zum Besten der Anstalt Bethel bei Bielefeld (für Fallkranke). Nachm. 2 Uhr Christenlehre für die männliche Jugend.

### Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 17. September 1916.

7<sup>1/2</sup> Uhr Frühmesse in der Barbarakirche, 8 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche, 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 9<sup>1/2</sup> Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, danach Versammlung des Rosenkranzvereins. 4<sup>1/2</sup> Uhr Andacht in der Johannis Kirche.

Mittwoch, Freitag und Samstag Quatemberfaste. Nach dem Hochamt Versammlung des Männer-Rosenkranzvereins. Kriegsbittandacht Dienstag u. Freitag, nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr in der Johannis Kirche. Mittwoch, abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, in der Barbarakirche.

### Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 17. September 1916. 13. Sonntag nach Trinitatis. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1<sup>1/2</sup> Uhr: Christenlehre für die Jungfrauen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 17. September 1916. 14. Sonntag nach Pfingsten. Vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr: Frühmesse, 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Sakramentalische Bruderschaftsabend. Nachm. 2<sup>30</sup> Uhr: Versammlung des Müttervereins mit Vortrag.

### Gottesdienst-Ordnung in Raststätten.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Sonntag, den 17. September 1916.

Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr: Hauptgottesdienst. Katholische Pfarrgemeinde. Sonntag, den 17. September 1916. 14. Sonntag nach Pfingsten. 7<sup>1/2</sup> Uhr: Frühmesse mit Predigt, vorher 1<sup>1/2</sup> Uhr Gelegenheitsgottesdienst. Gemeinssame Kommunion der Christenlehre-Jugend und des Jungfrauenvereins. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. 1<sup>1/2</sup> Uhr Andacht. 2 Uhr Konferenz für den Paramentenverein.

### Einmachzucker

ist am Montag, den 18. ds. Mts. in den hiesigen Lebensmittelgeschäften auf Nr. 126 der Karte zu haben. Auf jede Person entfallen 500 Gramm.

Oberlahnstein, den 16. September 1916.

Der Magistrat.

Um bei der zuständigen Stelle den für hiesige Gemeinde erforderlichen

### Zucker für den diesjährigen Wein

beschaffen zu können, ersuchen wir die Weinbergbesitzer bestimmt bis zum 18. ds. Mts., mittags 12 Uhr um Angabe des Bedarfs an Zucker und zwar getrennt für Weiß-, Rot- und Tresterwein. Spätere Anmeldung werden nicht berücksichtigt.

Oberlahnstein, den 16. September 1916.

Der Magistrat.

### Die Familienunterstützungen

für die zweite Hälfte des Monats September werden am Montag, den 18. d. Mts. an die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben A—K, Dienstag, den 19. d. Mts. an jene mit den Anfangsbuchstaben L—Z und zwar jedesmal vormittags von 9—12 Uhr im Rathhause ausgezahlt.

Oberlahnstein, den 16. Sept. 1916.

Der Magistrat.

### Eier per Stück 30 Pfg.

können in den Geschäften Frömbgen, Rittel, Krings und Dorweiler auf Nr. 117 der Lebensmittelkarte gekauft werden von den Familien B bis einschl. S, soweit sie die genannte Nummer noch nicht gestrichen haben.

Oberlahnstein, den 16. September 1916.

Der Magistrat.

### Pflichtfeuerwehr Oberlahnstein.

Am Sonntag, den 17. d. Mts., Morgens 7 Uhr findet am Spritzenhause ein

### Appell der Mannschaften

und deren Einteilung an die einzelnen Geräte statt. Zu erscheinen haben alle von 1867 bis einschließlich 1898 geborenen Einwohner, die sich in den letzten Tagen zur Aufnahme gemeldet haben.

Die in den Jahren 1857 bis 1866 und im Jahre 1899 Geborenen, sind vorerst befreit.

Entschuldigungen werden nicht angenommen. Fehlen wird bestraft.

Oberlahnstein, den 14. September 1916.

Gesehen:

Der Brandmeister.

Die Polizeiverwaltung: Schütz.

## Bekanntmachung

(Nr. V I. 354, 6. 16. R. R. A.).

### betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs). Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-  
suchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemer-  
ken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwider-  
handlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund  
der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegs-  
bedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in  
Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9.  
Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November  
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778\*) und jede Zuwiderhandlung  
gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf  
Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom  
2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung  
mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 684\*\*) bestraft wird, soweit nicht nach den all-  
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

#### § 1.

##### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur ge-  
werbmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrrad-  
decken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkraft-  
treten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer  
Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch be-  
stimmt sind.\*\*\*)

#### § 2.

##### Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände  
werden hiermit beschlagnahmt.

#### § 3.

##### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-  
änderung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Ge-  
genständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen  
über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der fol-  
genden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anord-  
nungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfüg-  
ungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangs-  
vollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Inbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlag-  
nahnten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die  
folgenden Anordnungen erlaubt ist.

#### § 4.

##### Benutzungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegen-  
stände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die  
Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Per-  
sonen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militär-  
befehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der  
Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Er-  
laubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradereifungen  
wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch  
den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten  
Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte)  
wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad  
in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel  
benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse beson-  
ders notwendigen Berufs oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung  
ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu er-  
teilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schul-  
weg mehr als 3 Km. beträgt und denen die Gelegen-  
heit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger  
Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiterinnen,  
die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen ein-  
maligen Weg von mindestens 3 Km. haben;

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe  
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen  
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-  
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder  
ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn  
abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu  
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-  
widerhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt,  
oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,  
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mk. bestraft; auch können Vorräte die verschwiegen  
sind, im Urteil für dem Staat versallen erklärt werden. Ebenso  
wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher  
eingerichten oder zu führen unterläßt.

\*\*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt  
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geld-  
strafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Ge-  
fängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft,  
wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher eingerichtet oder  
zu führen unterläßt.

\*\*) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahr-  
raddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend  
Beschlagnahme und Bestandserhebung von Munition, Gummiauf-  
hängen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. R. R. A. vom 1. April  
1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Alu-  
minium, Gummiaufhänge V. I. 2354/1. 16. R. R. A. II. Ausgabe vom  
1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Be-  
kannmachung betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme  
von Kaufschud (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1443/11. 15. R.  
R. A. bestehen

- c) Aerzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern,  
Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder  
kommunalen Behörden stehenden Personen sowie  
Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder  
Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zu-  
standes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf  
die Benutzung eines Fahrrades (Dreitrad, Selbstfahrer  
usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Ertei-  
lung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck.  
Die Benutzung der Radfahrereifungen für andere Zwecke  
bleibt verboten.

#### § 5.

##### Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen  
Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeich-  
neten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu be-  
tragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei  
der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Poli-  
zeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahr-  
karte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die An-  
träge, geben die begutachteten Anträge an die Militär-  
befehlshaber weiter und teilen die Entscheidung des Militär-  
befehlshabers gegebenenfalls unter Ausbändigung der ab-  
gestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im  
Falle der Nichtgenehmigung des Antrages verbleibt die  
Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Be-  
kannmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militär-  
behörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die  
Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber  
oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter  
Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Er-  
laubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahr-  
karten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüg-  
lich zu stellen.

#### § 6.

##### Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen,  
die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt  
sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sam-  
melstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betrof-  
fenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine  
eingerichtete Sammelstelle für Fahrradereifungen zulässig.  
Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung  
kommenden Fahrradereifungen folgende Preise zahlen:

|                              | Decke | Schlauch |
|------------------------------|-------|----------|
|                              | Mark  | Mark     |
| Klasse a sehr gut . . . . .  | 4,00  | 3,00     |
| " b gut . . . . .            | 3,00  | 2,00     |
| " c noch brauchbar . . . . . | 1,50  | 1,00     |
| " d unbrauchbar . . . . .    | 0,50  | 0,25     |

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangs-  
bescheinigung auch Fahrradereifungen anzunehmen, die  
unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

#### § 7.

##### Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrrad-  
decken und Fahrradschläuche, die bis zum 1. Oktober  
1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unter-  
liegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer  
Meldepflicht.

Sie sind bis zum 15. Oktober 1916 an die für den Lager-  
ort der Fahrraddecken u. -schläuche zuständige Ortsbehörde  
zu melden, von welcher amtliche Meldebefehle rechtzeitig  
einzufordern sind.

#### § 8.

##### Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahr-  
radschläuche (§ 7), welche bis zum 1. Oktober 1916  
nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden ent-  
eignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden  
die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durch-  
führung der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A., betreffend  
Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen,  
gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer,  
Messing und Reinmetall, betraut worden sind.

#### § 9.

##### Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August  
1916 in Kraft.

Frankfurt a. Main, den 12. August 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee Korps.

Coblenz, den 12. Juli 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

## Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 19. September 1916,  
nachmittags 11 Uhr,

soll der Anhang der Apfelbäume an Ort und Stelle auf  
den übernommenen Wimalwegen in den Gemarkungen  
Oberbachheim und Winterwerb öffentlich an den Meist-  
bietenden gegen gleich bare Zahlung versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine  
bekannt gemacht.

Sammelort bei der Kleinbahnhaltestelle Oberbachheim.  
Oberlahnstein, den 15. September 1916.

Der Vorstand des Landesbanamts

## Alles Gold dem Vaterlande!

Die Goldhilfsannahmestelle im hiesigen Rat-  
hausa ist an allen Montagen von 5-7 Uhr nachmit-  
tags geöffnet.

Oberlahnstein, den 8. September 1916.

Der Vorstand.

## Ziegen- Ausstellung am 1. Oktober 1916, Vormittags um 9 Uhr

im Garten des Deutschen Hauses  
zu Oberlahnstein.

Richter: August Trog, Dauborn.

Die Prämierung erfolgt in 3 Klassen.

1. Klasse Ziegenböcke
2. " 1 Jahr und ältere Ziegen.
3. " im Jahr 1916 geborenen Ziegenlämmer.

Anmeldungen werden entgegengenommen bis zum 29.  
September von Jakob Winterscheid, Brenbach, Friedrich  
Radenbach a. b. Lahn.

Standgeld pro Nummer 20 Pfg., Eintrittsgeld für  
Nichtaussteller 10 Pfg.

Der Vorstand des gemeinnützigen Kleintierzucht-Vereins.

## Zeichnungen auf die 5. dtsh. Kriegsanleihe

nehmen wir auf dem Büro des Vorschuß-Vereins entgegen.

Vorschuß- und Credit-Verein Braubach.

E. G. m. u. H.

## Für Trauer:

Kleider, Blusen, Mäntel, Jacken werden  
schnellstens in Schwarz eingefärbt von

Färberei Bayer, Oberlahnstein,  
Kirchstraße 4.

## Fertige Särge

in jeder Größe, Ausstattung und  
Preisliste stets auf Lager

Herrn Lindner, Schreinermeister,  
Schulstraße 31.

## hanf-Bindfaden in sämtlichen Stärken, Pat. Garbenbänder, Binde- u. Pressengarne, Roll- u. Binde- seile, Ackerleinen, Heustränge

und alle sonstigen Seilerwaren billigt bei

en gros J. Schupp, Seilerei en detail

Limburg a. L., Frankfurterstraße 15. Tel. 277.

## Zigaretten

direkt von der Fabrik  
zu Originalpreisen

|                              |      |
|------------------------------|------|
| 100 Zig. Kleinverk. 1.3 Pfg. | 1.30 |
| 100 " " 3 " "                | 1.85 |
| 100 " " 3 " "                | 2.-  |
| 100 " " 4.2 " "              | 2.75 |
| 100 " " 4.2 " "              | 3.90 |

ohne jed. Zuschlag f. neue

Steuer- und Zollerhöhung

Zigarettenfabrik Goldenes

Haus

KÖLN, Ehrenstrasse 34

## Zwerghaus-Wohnung

zu vermieten.

Gymnasialstraße 2.

## Fleiß. Mädchen

für den ganzen Tag gesucht.

Niederlahnstein,

Marktstraße 7.

## Schöne Wohnung

2 Zimmer u. Küche, elektr. Licht

und allem Zubeh. zu vermieten.

Josef Hofmann,  
Niederlahnstein, Marktstraße

## Dr. Zimmermann'sche

### Handelschule

- Coblenz -

Begin der neuen

Jahres- u. Halbjahresklassen

für beide Geschlechter am

5. Oktober.

- Näheres durch Prospekt. -

## Heilt unseren Verwundeten

### Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3.50. 15097 Geldgew.

Ziehung 27.-30. Septbr.

Haupt-

gewinn 100 000 50 000

25 000 Mk. bares Geld

Aachener Lose

à 2 Mk. Zieh. 20. Oktbr.

Porto 15 Pfg. jede Liste 30 Pfg.

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deekle, Kreuznach.

## Kordel-

Blindfaden- u. Backstrich-Ersatz

liefert billigt:

Albert Oskar Müller, Neuhofen a. N.



## Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 6. September fiel vor Verdun auf dem Felde der Ehre in treuer Pflichterfüllung und in heißer Liebe zu seinem Vaterlande unser lieber, einziger Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

## Hermann Gockel

Vizefeldwebel der Reserve,

kurz vor seiner Beförderung zum Offizier stehend.

Im Marne-Feldzug 1914 hatte er eine schwere Gehirnerschütterung erlitten und zog im Frühjahr 1916 zum zweiten Mal ins Feld.

In tiefer Trauer:

Carl Gockel und Frau Pauline,  
geb. Gauhe,

Leni Reifenrath, geb. Gockel,

Grete Reifenrath, geb. Gockel,

Hans Reifenrath,

Friedrich Reifenrath, z. Zt. als

Divisions-Pfarrer im Felde

Hans, Irmgard, Berta, Reifenrath.

Oberlahnstein, im September 1916.

Es wird gebeten von Beileidsbesuchen freundlichst abzusehen



In den Kämpfen fürs Vaterland fiel am 6. September im Westen unser Junior-Sohn

## Herr Hermann Gockel

Vizefeldwebel des Res.-Inf.-Reg. 173, 12. Komp.

Wir verlieren in ihm einen tüchtigen, gütigen und stets freundlichen Vorgesetzten und Mitarbeiter, welcher sich auch als Mensch durch sein wahres, zuvorkommendes und liebenswürdiges Wesen unser aller Wertschätzung und Zuneigung erworben hat.

Wir beklagen seinen frühen Tod tief und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Beamten der Firma

Gauhe, Gockel u. Cie. G. m. b. H.

## Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4% und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Sparanlagen erfolgt bereits zum 30. Sept. d. J.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

## Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe

nehmen wir bis zum 5. Oktober, mittags 1 Uhr völlig kostenlos entgegen

Volksbank Oberlahnstein.

## Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe

vermittelt kostenlos

Niederlahnsteiner Spar- u. Darlehnskassenverein

\*\*\*\*\*

„Deutsches Haus“, Oberlahnstein

\*\*\*\*\*

„Germania“=

\*\*\*\*\*

Lichtspiele.

\*\*\*\*\*

Programme für Sonntag, den 17. September 1916.

1. Die Affaire Thureau, Drama in 4 Akten.  
In den Hauptrollen: Olga und Charles Benetti.
2. Pieschens Ersparnisse, reizend. Dr. i. 1 Akt
3. Eiko-Kriegs-Woche Nr. 80.
4. Dupin als Nachtwandler, (Humoreske).
5. Winter im Jura, (herrliche Natur-Aufnahme.)
6. Der japanische Dolch, Sensations-Drama in 2 Akten.
7. Der kleine Bösewicht, Lustspiel in 1 Akt, und verschiedene Einlagen.

W. Schamberger



## Nachruf.



Auf dem Felde der Ehre fiel in einem Gefechte vor Verdun der stellvertretende Geschäftsführer unserer Firma, Herr

## Hermann Gockel.

Wir betrauern in ihm einen gewissenhaften, treuen und intelligenten Mitarbeiter, auf den wir unsere Hoffnung für die Weiterentwicklung des Unternehmens gesetzt hatten, einen Mann von vornehmer Denkungsart und offenem, liebenswürdigem Wesen.

Ihm gingen im Heldentode fürs Vaterland voraus unsere geschätzten Mitarbeiter:

Rosenthal, Alfons, Oberlahnstein  
Speich Richard, "  
Schost Arthur, "  
Nicolais Max, "  
Schulz Carl, "  
Diez Heinrich, "  
Nachtsheim Josef, "  
Großheuerich Herm. "  
Köberle Cornel, Niederlahnstein,  
Buh Johann, "  
Meurer Johann, "  
Müller Josef, Horchheim,  
Schmalz Math., Nievern,  
Schmalz Anton, "

Sie alle haben unserem lieben Vaterlande in treuer Pflichterfüllung gedient; Ehre und Dank den Braven, die ihr Leben dahingegeben haben, um Heimat und Familie vor unseren Feinden zu schützen. Wir werden ihnen allen ein dauerndes, treues Andenken bewahren.

Gauhe, Gockel & Cie.

G. m. b. H.

Oberlahnstein.

Treffe nächste Woche mit

einer Sendung

Zwischen

ein. Dasselbst sind auch weiße

Räben pfund- und gemessene

weise zu haben.

Frau Emma Wwe.

Ohne Brotmarken

9 Beutel Kriegsbackmehl f. 9 Pfd.  
Gebäd. Mh. 3.35 mit Zutaten  
und Backrezepten, jedoch keine  
Butter, Fett oder Milch zur Be-  
reitung v. schmackhaften Kriegs-  
kuchen. Pfannkuchen usw. er-  
forderlich. St. Versand f. 10. Nach-  
nahme, wenn innerhalb 8 Tagen  
bestellt wird. Gar. f. beste Liefer.  
durch unbedingte Zurücknahme.

L. Kuttner,   
Frankfurt a. M., Schließfach 197.

Für meine Kriegsnäh-  
stube suche ich baldigst eine  
gewandte, tüchtige

Kraft

(Herrn oder Dame zur Buch-  
haltung. Kriegsinvalide be-  
vorzugt. Schriftliche Meldung  
mit Zeugnissen und Gehalts-  
ansprüchen sind zu richten an  
Frau Emma Schütz.



Schweres  
Pferd  
für Fuhrwerk  
und Landwirtschaft gegen Kasse  
zu kaufen gesucht. Angebote an  
die Geschäftsstelle.

Gaube, christliches  
Stundenmädchen

gefrucht. Wilhelmstraße 21a.

Freundl. Wohnung

v. 4 Zimmer, Küche u. Zubeh. v.  
1 Ct. od. fr. zu verm. Näb.  
Niederlahnstein, Bahnhofstraße  
49, Laden.

Schöne Wohnung

4 Zimmer nebst Mansarde zu

vermieten. Mittelstraße 11.

Baum mit Wallnüssen

zu verkaufen. Niederlahnstein,  
Branerei Beckel.

Geldene  
Herren-Uhrkette

verloren. Gegen Belohnung ab-  
zugeben in der Geschäftsstelle.

Metallbetten

an Private  
Katal. frei.  
Holzrakomonstratz-Kinderbetten  
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür.